

Handelsname: **GREEN&CLEAN IK**
Erstellung/Überarbeitung am: 1.5.2008 / 13.5.2008
Ausgabe: 12.06.2008

Seite 1/5

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Handelsname:

GREEN&CLEAN IK, Alkoholisches Desinfektionsmittel für die Spray- und Kühlwasserführenden Leitungen in Hand- und Winkelstücken sowie Turbinen.

Wirkung der Zubereitung:

Desinfektions- und Reinigungsmittel

1.2. Hersteller:

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3, A-6063 Rum bei Innsbruck

Tel.: +43-512-20 54 20 0 Fax: +43-512-20 54 20 7

www.metasys.com info@metasys.com

Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: +43-1-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist leichtentzündlich. Bei leeren Gebinden besteht eine geringe Explosionsgefahr im Falle von Kontakt mit offenen Flammen oder Funkenschlag.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus n-Propanol, Isopropanol, quartärer Ammoniumverbindung, Wasser und Hilfsstoffen.

3.2. Angabe von gefährlichen und sonstigen Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt (%)	Symbol	R-Sätze
n-Propanol	71-23-8	30	F, Xi	R11, R41 R67
Isopropanol	67-63-0	25	F, Xi	R11, R36, R67
Alkyldidecylpolyoxethylamoniumpropionat	94667-33-1	0,355	C, N	R22, R34; R50
Hilfsmittel				

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei versehentlicher Einnahme tritt Benommenheit (wie nach übermäßigem Alkoholgenuss) auf.

4.2 Nach Einatmen:

Entfällt

4.3 Nach Hautkontakt:

Entfällt.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser auswaschen. Gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Erbrechen herbeiführen. Falls nicht möglich, Arzt aufsuchen und Magen auspumpen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser/Schaum, Kohlensäure (CO₂), Halon.

5.2 Nicht geeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.3 Brand- und Explosionsschutz:

Von offenem Feuer und Zündquellen fernhalten.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine.

5.5 Weitere Angaben:

Keine.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Kontakt mit Augen vermeiden. Bei größeren Mengen Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgelaufenes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, wie z.B. Sägemehl oder Ölbinder, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Kleinere Mengen können mit einem Lappen aufgenommen und mit Wasser ausgespült werden.

6.4. Zusätzliche Hinweise:

Alle möglichen Zündquellen entfernen. In den Räumen für gute Belüftung sorgen. Keine Lichtschalter oder nicht explosionsgeschützte Maschinen in Betrieb nehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Wasser- und Luftführende Leitungen stark benetzen.

7.2. Lagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, jedoch unter 50°C lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert): 400ml/m³

8.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Entfällt.

Allgemeines: Die üblichen Sicherheitsmassnahmen für das Arbeiten mit flüssigen Chemikalien sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Erscheinungsbild:

Form: Flüssigkeit

Farbe: farblos, klar

Geruch: alkoholisch

9.2. Zustandsänderungen:

Siedepunkt/Siedebereich:

84°C

Stockpunkt:

< -50°C

9.3. Flammpunkt:

18 ± 5°C

9.4. Zündtemperatur:

nicht analysiert

9.5. Explosionsgefahr:

nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

obere: 12 Vol%

untere: 2,1 Vol%

9.6. Selbstentzündlichkeit:

nicht selbstentzündlich

9.7. Dampfdruck:

nicht analysiert

9.8. Dichte:

20°C, ca. 0,893 g/ml

9.9. Viskosität:

nicht analysiert

9.10. Löslichkeit:

löslich in Wasser bei 20°C

9.11. pH-Wert:

Konzentrat: ca. 8,0

9.12. Weitere Angaben:

keine

Handelsname: **GREEN&CLEAN IK**
Erstellung/Überarbeitung am: 1.5.2008 / 13.5.2008
Ausgabe: 12.06.2008

Seite 4/5

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei sachgemäßer Handhabung.

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung – auch nicht im Brandfall.

10.4. Weitere Hinweise:

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Akute Toxizität:

LD₅₀-Wert/oral/Ratte: >1870 mg/kg Körpergewicht

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:

Reizt die Augenschleimhäute.

11.3. Weitere Angaben:

Keine.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Angaben zur Elimination:

Keine Daten vorhanden.

12.2. Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Versuchsmethode: Modifizierter OECD-Screening Test (Richtlinie 84/449/EWG)

Analysemethode: DOC-Analyse, 28 Tage

Abbaugrad: 99% (rechnerisch ermittelt)

12.3. Aquatische Toxizität:

Nicht analysiert.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

12.4. Weitere ökologische Hinweise:

Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Produkt:

Brennbare Flüssigkeit. Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer: 07 06 99

13.2. Ungereinigte Verpackungen:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben (Empfehlung!).

14. HINWEISE ZUM TRANSPORT

14.1. Chemische Charakterisierung:

Alkohole, entzündbar; nicht anderweitig genannt.

14.2. Landtransport:

Alkohole, entzündbar; nicht anderweitig genannt.

14.3. Binnenschiffstransport:

UN 1950, Klasse 2, Klassifizierungscode 5F

14.4. Seeschiffstransport:

UN 1950, Klasse 2, Klassifizierungscode 5F

14.5. Lufttransport:

UN 1950, Klasse 2, Klassifizierungscode 5F

14.6. Weitere Angaben:

Keine.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennzeichnungspflicht gemäss GefStoffV, Anhang I,1.1.

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

15.2. Sonstige Vorschriften:

Die üblichen Vorschriften für das Arbeiten mit flüssigen Chemikalien sind zu beachten.

16. WEITERE HINWEISE

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten – sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.